

Der Bürgermeister

**Fachdienst Schule und Sport**  
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171681

**TOP: Anfrage der Gemeinde Schalksmühle zur Interkommunalen Abstimmung;  
hier: Errichtung einer 3-zügigen PRIMUS-Schule**

Beschlussvorlage Nr. 204/2013

Produkte:

030 010 010 Grundschulen  
030 010 020 Hauptschulen  
030 010 030 Realschulen  
030 010 040 Zeppelin-Gymnasium  
030 010 050 Geschwister-Scholl-Gymnasium  
030 010 060 Bergstadt-Gymnasium  
030 010 070 Gesamtschule

**Beratungsfolge**

Schulausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

19.11.2013

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Schulgesetz NRW

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, der Gemeinde Schalksmühle mitzuteilen, dass seitens des Schulträgers Stadt Lüdenscheid keine Zustimmung zur Errichtung einer 3-zügigen PRIMUS-Schule erteilt wird und somit die getroffene Beschulungsvereinbarung für den Jahrgang 5 keine Gültigkeit für die angestrebte 3-zügige PRIMUS-Schule hat, sondern lediglich für die zunächst angestrebte 2-Zügigkeit Bestand hat.

**Begründung:**

Die Gemeinde Schalksmühle hat der Stadt Lüdenscheid im Mai 2013 mitgeteilt, dass dort die Errichtung einer PRIMUS-Schule zum Schuljahr 2014/15 geplant ist. Gleichzeitig hat die Gemeinde Schalksmühle den Schulträger Stadt Lüdenscheid gebeten, der angestrebten Kooperation mit dem Bergstadt-Gymnasium für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe zuzustimmen. Des Weiteren wurde um Zustimmung der Stadt Lüdenscheid gebeten, dass keine Einwendungen gegen die Aufnahme von Kindern aus Lüdenscheid erhoben werden, falls die für die Errichtung notwendige Zahl von 50 Kindern im Jahrgang 5 nur über die Aufnahme von Kindern aus Nachbargemeinden erreicht werden kann.

Der Schulausschuss hat in der Sitzung am 02.07.2013 in einem einstimmigen Beschluss die Verwaltung beauftragt, der angestrebten Kooperation mit dem Bergstadt-Gymnasium zuzustimmen und keine Einwendungen gegen die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Lüdenscheid zu erheben, gleichwohl wurde dies auf die vereinzelte Aufnahme abgestellt.

Nunmehr hat die Gemeinde Schalksmühle sich erneut im Rahmen der Schulentwicklungsplanung, die gemäß des § 80 (1) Schulgesetz NRW mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen ist, an die Stadt Lüdenscheid gewandt und bittet, dass die sogenannte Beschulungsvereinbarung für den Jahrgang 5 auch Gültigkeit für eine 3-zügige PRIMUS-Schule hat.

Die Begründung dafür liegt darin, dass nach dem durchgeführten vorzeitigen Anmeldeverfahren für die PRIMUS-Schule konkret 60 Anmeldungen für den Jahrgang 1 (davon 57 aus Schalksmühle) und 77 Anmeldungen für den Jahrgang 5 (davon 59 aus Schalksmühle) vorliegen. Bei den Lernanfängern liegen zwei Anmeldungen aus Lüdenscheid vor, für den Jahrgang 5 sind 15 Anmeldungen aus Lüdenscheid (1 GS Bierbaum, 2 Erwin-Welke-Schule, 5 GS Gevelndorf und 7 GS Schöneck/Brügge) zu verzeichnen.

Im Rahmen der bislang genehmigten 2-Zügigkeit hätte das Anmeldeverfahren zur Folge, dass die Gemeinde Schalksmühle 17 Kinder in der Jahrgangsstufe 5 ablehnen müsste, davon betroffen wären somit auch alle aus Lüdenscheid angemeldeten Schüler/innen.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die Gemeinde Schalksmühle darauf hinweist, dass in der Lüdenscheider Elternschaft ein großes Interesse an der Schulform PRIMUS-Schule zu verzeichnen ist, zumal es schon während des gesamten Entwicklungsprozesses einige engagierte Lüdenscheider gab, die sich interessiert und eingebracht haben. Des Weiteren befürchtet die Gemeinde Schalksmühle, dass die bislang außergewöhnlich hohe Akzeptanz der neuen Schule nachhaltig Schaden nehmen könnte, wenn direkt zu Beginn so viele Anmeldungen abgewiesen werden müssen.

Die Entscheidungsträger in der Gemeinde Schalksmühle überlegen nun beim Ministerium für Schule und Weiterbildung eine Änderung der bestehenden Genehmigung in Richtung 3-Zügigkeit zu beantragen, dies setzt jedoch die Vereinbarung eines erneuten Konsens mit der Stadt Lüdenscheid voraus.

Dem gegenüber ist festzuhalten, dass bei einer Zustimmung zur Aufnahme der 17 Schülerinnen und Schüler aus Lüdenscheid die kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen auf die hiesige Schullandschaft nicht abzusehen sind. In Lüdenscheid wird ein vielfältiges Schulangebot mit z. B. Ganztagsbetrieb in allen Schulformen vorgehalten, so dass dem Grundsatz der wohnortnahen Beschulung entsprochen werden kann.

Hinzu kommt die hohe Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Schalksmühle, die sich für die PRIMUS-Schule angemeldet haben. Dies ist natürlich für die Gemeinde Schalksmühle und zur Sicherung eines dortigen wohnortnahen Schulangebotes sehr erfreulich, gleichwohl fallen diese Schülerinnen und Schüler ggfs. als potenzielle Schülerinnen und Schüler für Lüdenscheider Schulen weg, so dass sich die vorstehend genannten Auswirkungen möglicherweise noch verstärken.

Lüdenscheid, den 14.11.2013

Im Auftrag:

*gez. Hermann Scharwächter*

Hermann Scharwächter